

Vergabenummer 16034	Kurzbezeichnung der Vergabe Luca App		
Vergabeart: Verhandlungsverfahren VgV	Einzureichen bis (Ablauf der 24.03.2021 12:00	Ablauf der Bindefrist: 30.04.2021	

Anschrift des Einzelbieters oder eines Mitgliedes der Bietergemeinschaft:

Dataport

 Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Culture4life GmbH

 Charlottenstraße 59
10117 Berlin

Luca System – einfache Kontaktnachverfolgung

Angebot

Im Vergabeverfahren „**Luca App**“ sind wir gemäß Ihrer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bereit, den Auftrag auszuführen.

Wir erklären:

- (1) Sämtliche Erklärungen dieses Deckblatts werden im Falle der Zuschlagserteilung Vertragsinhalt. Sämtliche Inhalte der in diesem Angebotsdeckblatt angeführten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind uns bekannt.
- (2) Es liegen keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor. Es liegen auch keine entsprechenden Verfehlungen vor.

Uns ist bekannt, dass wir vom Verfahren ausgeschlossen werden können, wenn Ausschlussgründe i.S.v. § 124 GWB vorliegen.

Sollte einer der Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB bei uns oder einem Unterauftragnehmer vorliegen oder sollten wir oder ein Unterauftragnehmer von einer öffentlichen Stelle von Auftragsvergaben ausgeschlossen worden sein oder werden, werden wir den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Diese Verpflichtung gilt über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus auch für die Vertragslaufzeit. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Auftraggebers.

- (3) Wir verpflichten uns, im Falle einer Zuschlagserteilung die in Deutschland gültigen Gesetze einzuhalten.
- (4) Die von uns angebotenen Preise sind im Verhältnis zur angebotenen Leistung nicht ungewöhnlich niedrig i.S.v. § 60 Abs. 1 VgV und für die gesamte Vertragslaufzeit gültig. Diese Erklärung gilt vorbehaltlich einer vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklausel.

- (5) Bei der Auftragsdurchführung werden im Kontakt zum Auftraggeber nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die in ausreichendem Maße über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.
- (6) Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrages eingesetzten Personen bei der Auftragserfüllung nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, und erklären hiermit, dass der Auftraggeber bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt ist, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (7) Bei der Auftragsdurchführung werden die Regelungen der DSGVO eingehalten. Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer erhoben, verarbeitet oder genutzt, wird der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers eine den gesetzlichen Vorschriften genügende Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen.
- (8) Wir sorgen dafür, dass alle Personen, die von uns mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Wir werden die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf die Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 DSGVO spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vornehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.
- (9) Wir erklären hinsichtlich der personenbezogenen Daten, für welche der Auftraggeber entweder Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter ist, dass im Rahmen der Leistungserbringung durch uns oder durch unsere Nachunternehmer
- a) eine Übertragung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz in Drittländer nicht erfolgt;
 - b) eine Übertragung personenbezogener Daten aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz in Drittländer, sofern sie nicht ausschließlich auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses erfolgt, ausschließlich auf der Grundlage der Standardvertragsklauseln¹ erfolgt und weder wir noch unsere Nachunternehmer durch geltende lokale Gesetze gehindert sind, die in den Standardvertragsklauseln enthaltenen Zusicherungen einzuhalten.
- (10) Für den Fall, dass wir kein bevorzugter Bieter im Sinne der §§ 224 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) sind, erklären wir:
1. Wir zahlen unseren unmittelbar für die Leistungserbringung in Deutschland eingesetzten Beschäftigten, ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte und Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten, wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 9,99 Euro (brutto) (§ 4 Abs. 1 VGSH).
 2. Wir stellen sicher, dass diese unter Ziffer 1. genannte Pflicht auch von sämtlichen Unterauftragnehmern und Verleihern von Arbeitsnehmern eingehalten wird.

¹ Beschluss der Kommission vom 5. Februar 2010 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern nach der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. 2010, L 39, S. 5) in der Fassung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2016/2297 der Kommission vom 16. Dezember 2016 (ABl. 2016, L 334, S. 100).

3. Wir räumen dem Auftraggeber das Recht ein, Kontrollen durchzuführen und Unterlagen anzufordern, um die Einhaltung der in § 4 Abs. 1 und 2 VGSH auferlegten Pflichten zu überprüfen (§ 4 Abs. 3 VGSH).
 4. Uns ist bekannt, dass dem öffentlichen Auftraggeber ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie eine Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 4 Abs. 1 und 2 VGSH genannten Pflichten oder einer Vereitelung der Kontrollen nach § 4 Abs. 3 VGSH zusteht (§ 4 Abs. 4 VGSH).
- (11) § 6 VgV normiert für Personen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, ein Mitwirkungsverbot bei Vergabeverfahren. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass in unserem Unternehmen bzw. auf Bieterseite bei einer Person ein Interessenkonflikt im Sinne dieser Vorschrift vorliegt.
- (12) Vertraulichkeitserklärung
1. Sämtliche Informationen, die wir in Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder der Durchführung sowie der Gestaltung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erlangen, werden wir gegenüber jedem Dritten streng vertraulich behandeln (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“). Dritter in diesem Sinne sind insbesondere auch ausländische Sicherheitsbehörden sowie verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetzes (AktG).
 2. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sind Informationen, die entweder zur Zeit ihrer Bekanntgabe oder danach öffentlich zugänglich und/oder bekannt werden oder zum Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits bekannt sind.
 3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung findet keine Anwendung, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen, etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung (und diese Stellen keine ausländischen Sicherheitsbehörden gemäß Ziffer 1. darstellen). In diesem Fall verpflichten wir uns, den Auftraggeber unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen und ihm vorab schriftlich mitzuteilen, welche vertraulichen Informationen an wen bekannt gegeben werden sollen.
 4. Für den Fall, dass unserem Angebot nicht der Zuschlag erteilt wird, verpflichten wir uns, überlassene vertrauliche Informationen auf schriftliche Anforderung zurückzugeben sowie alle angefertigten Kopien und Vervielfältigungen zu vernichten.
 5. Es bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen, die uns daran hindern, unseren Verpflichtungen aus dieser Erklärung vollumfänglich nachzukommen.
 6. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung im Sinne von Ziffern 1. bis 4. auch von unseren Mitarbeitern und Angestellten sowie anderen Personen, die bei uns Zugang zu diesen vertraulichen Informationen haben (zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater), übernommen wird. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß den vorstehenden Regelungen besteht unabhängig vom Fortschritt des Vergabeverfahrens sowie nach Zuschlagserteilung unbefristet das heißt auch über die Vertragslaufzeit fort.
- (13) Im Falle des Zuschlags gilt folgende Vertragshierarchie (in absteigender Reihenfolge, das bedeutet, dass beispielsweise dieses Dokument Vorrang vor der VOL/B hat):
1. dieses Angebotsdeckblatt,
 2. Leistungsbeschreibung vom 19.03.2021
 3. die EVB-IT Allgemeinen Vertragsbedingungen (die EVB-IT Vertragsbedingungen werden im Rahmen der Verhandlungen konkretisiert),
 4. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B),
 5. Ihre Angebote.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

(14) Unser Angebot gilt mit Einreichung des Angebotes bis zum Ablauf der Bindefrist am 30.04.2021.

Berlin, 23.03.2021

